

Artikel II.

Eine Beschlagnahme, Sicherung und Bearbeitung beweglichen Gegenstands...

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 6. November 1917 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 6. November 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee Korps.

Betr.: Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen.

In den Oberbürgermeister zu Siegen, Großh. Polizeiamt Siegen und die Großh. Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises.

In dem wir auf vorstehende Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos von heute verweisen, beauftragen wir Sie...

Siegen, den 6. November 1917. Großherzogliches Kreisamt Siegen. Dr. Ufinger.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. IV. 2200/9. 17. R. R. N.

zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 2000/2. 17. R. R. N. vom 1. April 1917, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kunstwolle und Kunstbaumwolle aller Art.

Am 6. November 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht...

Artikel I.

§ 6 (Ausnahmen von der Beschlagnahme) der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kunstwolle...

Artikel II.

Eine Beschlagnahme, Sicherung und Bearbeitung beweglichen Gegenstands, welche bisher auf Grund der durch Artikel I aufgeführten Bestimmung...

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 6. November 1917 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 6. November 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee Korps.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

- 1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder fauht...

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt...

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt...

Betr.: Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kunstwolle und Kunstbaumwolle aller Art.

In den Oberbürgermeister zu Siegen, Großh. Polizeiamt Siegen und die Großh. Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises.

In dem wir auf vorstehende Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos von heute verweisen, beauftragen wir Sie...

Siegen, den 6. November 1917. Großherzogliches Kreisamt Siegen. Dr. Ufinger.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. I. 900/9. 17. R. R. N.

zu der Bekanntmachung Nr. W. I. 1770/5. 17. R. R. N. vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme von reiner Schafwolle, Kamelhaaren, Mohair, Alpaka, Kaschmir...

Am 6. November 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht...

bracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 6 der Bekanntmachung...

Artikel I.

§ 6 Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1770/5. 17. R. R. N. betreffend Beschlagnahme von reiner Schafwolle, Kamelhaaren, Mohair, Alpaka, Kaschmir...

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 6. November 1917 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 6. November 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee Korps.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

- 1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder fauht...

Betr.: Beschlagnahme von reiner Schafwolle, Kamelhaaren, Mohair, Alpaka, Kaschmir sowie deren Halberzeugnissen und Abgängen.

In den Oberbürgermeister zu Siegen, Großh. Polizeiamt Siegen und die Großh. Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises.

In dem wir auf vorstehende Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos von heute verweisen, beauftragen wir Sie...

Siegen, den 6. November 1917. Großherzogliches Kreisamt Siegen. Dr. Ufinger.

Bekanntmachung

Nr. E. 50/8. 17. R. R. N.

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Stab-, Form- und Monier-eisen, Stab- und Formstahl, Blechen und Röhren aus Eisen und Stahl, Grauguß, Temperguß, Stahlguß.

Am 10. Oktober 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung...

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände. Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: sämtliche vorhandenen und neuereigene Mengen an Stab-, Form- und Monier-eisen, Stab- und Formstahl, Blechen und Röhren...

§ 2.

Beschlagnahme.

Die Borräte an den von der Bekanntmachung betroffenen Gegenständen (§ 1) werden hiermit beschlagnahmt. Trotz der Beschlagnahme ist jedoch die Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände, sowie die Verfügung über sie allgemein gestattet...

§ 3.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht.

§ 4.

Verbot der Verwendung für Samwerke.

Verboten ist jede Verwendung von Stab-, Form- und Monier-eisen bei Reim-, Gewerbetexten- und Umbauten von Bauwerken. Auf die Verwendung für Brücken außer Eisenbahnbrücken und für laufende Unterhaltungsbauarbeiten in Bergwerksbetrieben findet dieses Verbot keine Anwendung.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

- 1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder fauht...

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht...

Die Verwendung von Stab-, Form- und Monier-eisen für Reim-, Gewerbetexten- und Umbauten ist nur gestattet, wenn ein Dringlichkeitsfall mit dem Stempel des Kriegsamts, Bautechnische, Berlin 23 9, Zeugnis Nr. 13, vorliegt.

- 1. für Bauten der Reimverwaltung beim Reichs-Marineamt, Berlin 23 10, Königin-Margarete-Str. 38-41.
- 2. für Bauten der Preussischen Reimverwaltung bei dem Königlich Preussischen Kriegsministerium, Potsdam, Berlin 23 88, Zimmerstr. 87.
- 3. für Bauten der Preussischen Staatsbahnen und der Reichseisenbahnen beim Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Berlin 9, Behrstr. 35.
- 4. für alle anderen Bauten bei der zuständigen Kriegsmünze.

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...

*) Als Inhaberschaft und Auslieferung in Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Erwerb oberer Teile durch neue Teile gleicher Auslieferung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gewöhnliche Zustand des Gegenstandes erreicht wird...